

**Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen**  
Bootsanmeldung  
Vorstadt 74 - 76  
55411 Bingen

Telefon: 06721 / 306 - 0  
Durchwahl: 06721 / 306 - 395  
Fax: 06721 / 306 - 155  
e-mail: kanzlei.wsa-bi@wsv.bund.de

## **Das Anmeldeverfahren für Sportboote (Kleinfahrzeuge)**

Die amtlichen Kennzeichen werden von den Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern ausgegeben. Die Kennzeichen bestehen - ähnlich einem Autokennzeichen - aus einem oder mehreren Buchstaben, die das ausstellende Wasser- und Schifffahrtsamt erkennen lassen und aus Buchstaben und Ziffern, die mit Bindestrich angeschlossen sind (z.B. **MZ- Z 123**).

Über das zugeteilte Kennzeichen wird ein Ausweis ausgestellt, der an Bord mitzuführen ist. Das Kennzeichen ist mit mindestens 10 cm hohen Buchstaben und Ziffern dauerhaft in heller Farbe auf dunklem Grund oder dunkler Farbe auf hellem Grund, außen an beiden Bug- oder Heckseiten oder am Spiegelheck des Kleinfahrzeugs anzubringen. Weitere Auskünfte zur Kennzeichnungspflicht und zur Antragstellung erhalten Sie unter der Tel. Nr.: 06721/306 395.

### **Dem schriftlichen Antrag sind beizufügen:**

1. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
2. Eigentumsnachweis in Form einer Kopie des Kaufvertrags oder der Rechnung für das Boot und den Motor
3. Bisheriger Original-Kleinfahrzeugausweis (bei Änderung oder Eigentumswechsel)

- 2 -

### **Gebühren:**

|  |   |        |
|--|---|--------|
| Zuteilung des amtl. Kennzeichens   | = | 18,- € |
| Änderung der Eigentumsverhältnisse unter Beibehaltung des Kennzeichens des ausstellenden Amtes | = | 15,- € |
| Ausstellung einer Ersatzausfertigung   | = | 13,- € |
| Eintragung einer Änderung personenbezogener oder technischer Angaben                           | = | 10,- € |
| Zuteilung der Wechselkennzeichen für Vorführboote (nur für Bootshändler)                       | = | 55,- € |

**Bei schriftlicher Anmeldung werden die Gebühren mit Zusendung des Ausweises fällig (keine Vorkasse, keine Einzugsermächtigung). Sie erhalten einen Überweisungsträger.**

Bei persönlicher Abholung können die Gebühren in bar bezahlt werden.

### **Geschäftszeiten:**

Montag bis Donnerstag **08.15 Uhr bis 12.00 Uhr**

Nachmittags nur nach telefonischer Vereinbarung.

Ihr

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen